

Was bedeutet Toleranz?

Toleranz bedeutet, andere Meinungen, Überzeugungen, Lebensweisen oder Handlungen gelten zu lassen und zu respektieren. Das gilt auch, wenn diese nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen und man sie vielleicht nicht gutheißt oder für falsch hält. Toleranz beruht darauf, Unterschiede wahrzunehmen und gleichzeitig bewusst darauf zu verzichten, Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit zu benachteiligen oder zu unterdrücken.

Wichtige Elemente sind:

Die **Ablehnungskomponente**: Man hält die andere Meinung oder Praxis für falsch oder problematisch.

Die **Akzeptanzkomponente**: Trotzdem gibt es Gründe, z. B. die Menschenwürde oder Meinungsfreiheit, diese Haltung oder Lebensweise nicht zu verbieten oder zu bekämpfen.

Grenzen der Toleranz: Toleranz endet dort, wo grundlegende Rechte anderer verletzt werden oder Gewalt ausgeübt wird. In modernen Demokratien gilt Toleranz als eine zentrale Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt. Wird das Wort Toleranz in unserer Verfassung, dem Deutschen Grundgesetz, genannt?

Anstatt den abstrakten Begriff zu nennen, führt das Grundgesetz in den Artikeln 1 - 5 konkrete, rechtlich einklagbare Schutzrechte auf, die Toleranz staatlich vorschreiben und garantieren. Dort ist unter anderem festgehalten, dass Menschen unterschiedlicher Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder Weltanschauung gleichberechtigt zu behandeln sind.

(178 Wörter)

(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de – zusammengefasst aus folgenden Quellen:
<https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/toleranz/> – <https://www.juraforum.de/lexikon/toleranz> –
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/225604/toleranz/> –
<https://www.toleranzraeume.org/vermitteln/toleranz/> – Seitenaufrufe 22092026)